



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Rechten Terror bekämpfen VI - Legalen Zugang zu Schusswaffen und Munition erschweren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für weitere Restriktionen im Waffenrecht einzusetzen, die über die bereits vom Bundestag im „Dritten Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes“ (3. WaffÄndG) beschlossenen Verschärfungen hinausgehen, um den legalen Zugang zu Schusswaffen und den Erwerb von Munition zu erschweren.

Dazu gehören insbesondere folgende Maßnahmen und gesetzliche Regelungen:

1. Eine Verschärfung der gesetzlichen Regelungen über die Kontrolle und Lagerung privater Waffen- und Munitionsbestände:
 - klare rechtliche Vorgaben für die regelmäßige Kontrolle des privaten Waffen- und Munitionsbestands
 - eine gesetzliche Meldepflicht mit regelmäßigen Angaben zum privaten Waffen- und Munitionsbestand gegenüber den Waffenbehörden
 - strikte Beschränkungen für die private Lagerung von Munition im Bereich der Sportwaffen; Munition sollte in der Regel nur noch dort gelagert werden, wo Waffen auch zu Wettkampf- oder Übungszwecken genutzt werden dürfen.
2. Die Verschärfung der gesetzlichen Regelungen über die Beurteilung der erforderlichen Zuverlässigkeit von Inhaberinnen und Inhabern einer waffenrechtlichen Erlaubnis:
 - die Einführung von regelmäßigen qualifizierten Eignungs- und Zuverlässigkeitsprüfungen mit persönlicher Anhörung des Erlaubnisinhabers
 - gesetzliche Vorgaben für die Berücksichtigung einschlägiger gerichtlicher Entscheidungen, welche die Frage der persönlichen Zuverlässigkeit betreffen
 - für die erstmalige Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz einer Schusswaffe muss zur Prüfung der persönlichen Eignung zukünftig unabhängig vom Alter ein amts- oder fachärztliches Attest oder fachpsychologisches Gutachten vorgelegt werden
3. Die Einführung einer offiziellen Opferstatistik über Tötungen mit Hilfe von Sportwaffen sowie eines detaillierten Monitorings für alle Tötungsdelikte nach dem Strafgesetzbuch
4. Die zusätzliche Sicherung von waffenrechtlichen Berechtigungsscheinen durch einen personalisierten Lichtbildaufdruck
5. Die Einführung rechtlicher Bestimmungen, welche die Eigenproduktion von Schusswaffen wirksam unterbinden

Begründung:

Im Zusammenhang mit rechtsterroristischen Anschlägen und Attentaten kam es in letzter Zeit immer wieder zum Einsatz von Schusswaffen, welche sich im legalen Besitz des Täters befunden haben. So war der Täter, welcher in Halle versucht hat, in eine Synagoge einzudringen, um möglichst viele Menschen zu töten und der anschließend zwei Menschen ermordete und weitere Personen schwer verletzte, als Sportschütze im Besitz eines ganzen Arsenal von Schusswaffen. Trotz früher Hinweise auf eine schwere psychische Erkrankung hatte er keine Probleme bei der Erteilung einer Waffenerlaubnis durch die zuständigen Waffenbehörden.

Auch die tödlichen Schüsse durch einen sog. „Reichsbürger“ auf einen Polizisten in Georgensgmünd wurden mit einer legal erworbenen Waffe abgegeben. Dasselbe gilt für den Täter des rassistisch motivierten Mordversuchs an ██████████ in Wächtersbach. Auch der mutmaßliche Komplize beim Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke war als Sportschütze Inhaber einer Waffenbesitzkarte. Er soll gemeinsam mit ██████████, dem mutmaßlichen Mörder, am Schießstand seines Schützenvereins den Umgang mit scharfen Waffen trainiert haben. Immer wieder versuchen bekannte Rechtsextremisten sich durch die Mitgliedschaft in einem Schützenverein den legalen Zugang zu Schusswaffen und einer waffenrechtlichen Erlaubnis zu verschaffen.

Die angeführten Beispiele zeigen, dass auch von legalen Waffenbesitz erhebliche Gefahren ausgehen können. Laut einer Studie des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht sterben jedes Jahr etwa 20 bis 25 Menschen bei einem Tötungsdelikt mit einer Schusswaffe, welche sich im legalen Besitz des Täters befunden hat. Die Initiative „Keine Mordwaffen als Sportwaffen“ hat seit 1990 in Deutschland 270 Tötungsfälle mit Waffen von Sportschützen registriert. Es ist deshalb dringend geboten, durch weitere Restriktionen im Waffenrecht den legalen Zugang zu Schusswaffen und Munition zu erschweren. Außerdem gibt es in Deutschland immer noch keine offizielle Opferstatistik über Tötungen mithilfe von legal erworbenen Schusswaffen.

Die persönliche Eignung und waffenrechtlich Zuverlässigkeit von Inhaberinnen und Inhabern einer Waffenerlaubnis muss zukünftig noch genauer überprüft werden. Hierzu braucht es eine gesetzliche Regelung zur Beurteilung der erforderlichen Zuverlässigkeit mit regelmäßigen persönlichen Eignungs- und Zuverlässigkeitsprüfungen durch die zuständigen Behörden. Beim Erstantrag auf eine Waffenerlaubnis sollte zukünftig unabhängig vom Alter verpflichtend ein amts- oder fachärztliches Attest bzw. ein fachpsychologisches Gutachten vorgelegt werden. Einschlägige gerichtliche Entscheidungen oder ärztliche bzw. psychologische Zeugnisse, welche die persönliche Zuverlässigkeit des Waffeninhabers betreffen, müssen bei den Waffenbehörden dazu führen, dass der Zugang zu legalen Waffen schnell und effektiv verhindert wird.

Sportschützen sollten zukünftig ihre Munition nicht mehr privat lagern können. Munition sollte in der Regel nur noch dort gelagert werden, wo Waffen auch zu Wettkampf- oder Übungszwecken genutzt werden dürfen. Kontrollen des privaten Waffen- und Munitionsbestandes müssen regelmäßig und obligatorisch stattfinden. Außerdem brauchen wir eine gesetzliche Meldepflicht für Angaben zum privaten Waffenbestand gegenüber den Waffenbehörden. Waffenberechtigungsscheine müssen durch Lichtbildaufnahmen des Inhabers besser vor Missbrauch gesichert werden. Und auch die Eigenproduktion von Schusswaffen muss wirksam unter Strafe gestellt werden.